Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Roter Main

Nummer **4 6 5**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8 1 3 8
2. Waldfläche in Hektar 2 1 6 6
3. Bewaldungsprozent 2 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	[ ]	Eichenmischwälder	[ ]
Bergmischwälder.....	[ ]	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	[ ]
Hochgebirgswälder.....	[ ]	Kolline Ei-Wälder und Ei-Bu-Wälder mit Fi, Kie, Edellaubholz	[X]

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten			X		X		X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Wald in der Hegegemeinschaft Roter Main hat sich überwiegend durch menschliche Einflüsse über Jahrhunderte von den natürlichen Eichenwäldern mit Kiefer und Birke sowie Eichen-Buchenwäldern mit Linde zu den jetzigen Fichten-Kiefernwäldern mit Eiche und wenig Lärche, Buche und Edellaubholz verändert. Geprägt ist er überwiegend durch eine Gemengelage zwischen Wald und Feld.

In den letzten Jahren haben Schadereignisse wie Sturm und Borkenkäfer das bis dahin vorherrschende Waldbild aus vornehmlich Fichte deutlich verändert. So sind heute vermehrt ehemalige Schadflächen zu finden, die mit Buche, Bergahorn, Spitzahorn, Eiche und sonstigem Edellaubholz bepflanzt (aufgeforstet) wurden und häufig zusätzlich zu diesen Pflanzungen eine dichte Naturverjüngung aus Birke und Vogelbeere aufweisen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Die überragenden Bedeutung des Waldes für Klima (Stichwort „Klimawandel“), Boden und Wasser sowie für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung, die Notwendigkeit der Erziehung standortsgemäßer, stabiler Mischbestände als sichere Einkommensquelle für die Waldbesitzer und die Tatsache, dass gemischte Wälder als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar sind, machen es notwendig, den Laubholzanteil in den Wäldern zu erhöhen.

Im Bereich der Hegegemeinschaft sind von den Standorten her (vielfach schwere Lehme bis Tone) auf einem belangvollen Anteil der Waldflächen sogar führende Laubholzbestände zu fordern, die allein die Betriebs- und ökologische Sicherheit versprechen können.

Ein Umdenken in der Waldbewirtschaftung im Zuge eines gezielten Waldumbaus hin zu laubholz- und artenreichen Mischbeständen, die auch im Klimawandel stabil auf den jeweiligen Standorten wachsen, ist weiterhin von großer Bedeutung.

Die für die Verjüngungsinventur 2018 aufgenommen Pflanzen setzen sich zu 54,9 % aus Laubholz und zu 45,1 % aus Nadelholz zusammen.

Bei den Angaben zu Baumartenanteilen im Auswertungsteil und bei den im Folgenden genannten Prozentanteilen der Baumarten handelt es sich um Stückzahlprozente.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die als Durchschnittswerte ermittelten Stichprobenergebnisse für sich alleine wenig aussagekräftig sind und erst durch die auf die örtlichen Verhältnisse bezogene Wertung im Gutachten ihren Aussagewert erhalten (vgl. Rubrik „Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung“).

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Überblick über den Verbiss im oberen Drittel bei Pflanzen kleiner 20 cm (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Verbiss (%)	31	26	13	36	24	15	16	4	13,5

Die **gesamte Verbissbelastung** bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2018 mit 13,5 % im Vergleich zu 2015 mit 4 % deutlich verschlechtert.

Folgende **Anteile** der wichtigsten Baumarten bis 20 cm Größe konnten in der Hegegemeinschaft ermittelt werden: Fichte 34,5 %, Tanne 3,8 %, Kiefer 6,6 %, sonstiges Nadelholz 0,4 %, Buche 3,0 %, Eiche 10,9 %, Edellaubholz 35,6 % und sonstiges Laubholz 5,3 %.

Bei den Laubbaumarten wurde **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** erfasst:
Buche 6,2 % (2015: 7,7 %), Eiche 24,1 % (2015: 3,8 %), Edellaubholz 17,4 % (2015: 10,3 %) und sonstiges Laubholz 25,0 % (2015: 13,3 %).

Insbesondere bei Eiche und Edellaubholz hat der Verbiss **deutlich zugenommen**.

Der Verbiss bei den Nadelbäumen beläuft sich auf 7,1 % (2015: 2,5 %). Auch hier eine Zunahme.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Überblick über den Gesamtverbiss und den Leittriebverbiss (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Gesamtverbiss	56	55	54	62	51	46	29	20	46,4
Leittriebverbiss	29	26	20	25	22	19	13	11	18,2

In dem Bereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe ist das Edellaubholz mit 27,8 % die am häufigsten erfasste Laubbaumart, gefolgt von sonstigem Laubholz mit 12,7 %, Eiche mit 9,9 % und Buche mit 4,5 %.

Mit einem Anteil von 33,6 % stellt die Fichte den größten Anteil der Nadelbäume dar, gefolgt von Kiefer mit 9 %. Lediglich sehr wenige Pflanzen konnten bei dem sonstigen Nadelholz mit 1,2 % und Tanne mit 1,4 % in der Verjüngung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf den **Gesamtverbiss** ist **2018** in diesem Größenbereich mit **46,4 %** im Schnitt nahezu jede zweite Pflanze als verbissen erfasst worden (**2015: 19,7 %).**

Für die Fichte wurde ein **Verbiss im oberen Drittel** von 26,6 % (2015: 6,2 %), bei Kiefer von 22,1 % (2015: 10,1 %) festgestellt. Tanne und sonstiges Nadelholz werden aufgrund ihrer geringen Stückzahl nicht bewertet.

Bei den Laubhölzern haben sich die Werte beim **Verbiss im oberen Drittel** mit Ausnahme beim Edellaubholz verbessert (Vergleichswerte 2015 in Klammern). Verbissen wurden: Buche zu 43,8 %. (18,9 %), Eiche zu 81,6 % (46,0 %), Edellaubholz zu 58,4 % (27,1 %) und sonstiges Laubholz zu 61,3 % (30,0 %). **Dies stellt eine deutliche Verschlechterung dar!**

Der **Leittriebverbiss** bei Fichte beträgt 8,2 % (2015: 1,3 %), bei Kiefer 10,8 % (2015: 4,7 %).

Der Anteil des **Leittriebverbisses über alle Laubbaumarten** hat mit 24,7 % im Vergleich zu 2015 mit 19,4 % **zugenommen (Ausnahme Edellaubholz):**

Buche mit 17 % (2015: 8,3 %), Eiche mit 51,2 %!! (2015: 21,5 %) und sonstiges Laubholz mit 25,7 % (2015: 22,1 %). Edellaubholz mit 16,1 % (2015: 20,4 %).
Die Werte für Buche und Eiche haben deutlich zugenommen, sonstige Laubbäume geringe Zunahme und Edellaubholz geringe Abnahme.

Allgemein muss berücksichtigt werden, dass ein wiederholter Leittriebverbiss vor allem bei Laubhölzern neben Qualitätsmängeln zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich unempfindlicheren Fichte führt. Es besteht die Gefahr, dass diese standörtlich und wirtschaftlich bedeutenden und wichtigen Mischbaumarten in der weiteren Bestandsentwicklung von der Fichte überwachsen werden. Dies hätte in künftigen Altbeständen einen deutlich geringeren Anteil an Laubholz zur Folge, da es von der Fichte

verdrängt wird.

Die 2015 festgestellten **Fegeschäden** sind mit insgesamt 0,7 % (2015: 0,1 %) von unerheblichem Umfang.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe (Angabe in %):

	2006	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Fichte	31,6	32,5	14,2	13,9	11,5
Tanne	0,6	--	--	--	--
Kiefer	5,8	--	0,4	4,4	6,4
Lärche	1,9	--	--	--	--
Sonst. Nadelbäume	--	2,9	0,9	3,3	7,7
Buche	5,2	3,7	19,9	8,9	1,3
Eiche	7,1	8,2	3,1	7,8	13,5
Edellaubholz	25,8	4,1	10,2	32,8	25,6
Sonstiges Laubholz	22,6	48,6	51,3	28,9	34,0

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2018 bei 12,8 % (2015: 6,7 %) der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	37	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	1	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	4	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der momentanen Waldsituation infolge von Sturmwürfen, Borkenkäferkalamitäten und den daraus entstandenen teils großflächigen Verjüngungsflächen haben sich Einstände sowie Äsungsangebot für das Rehwild deutlich verbessert.

Eine gezielte Bejagung des Rehwildes ist dadurch sicher anspruchsvoller geworden, weshalb trotz allem die gesetzlichen Forderungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen!

Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur haben ergeben, dass zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe nahezu jede zweite Pflanze (46,4 %) gegenüber 2015 mit 19,7 % aller Baumarten verbissen ist.
Die Einzelwerte für Buche mit 43,8 % (2015: 18,9 %), Eiche mit 81,6 % (2015: 46,0 %), Edellaubholz mit 58,4 % (2015: 27,1 %) sowie dem sonstigen Laubholz mit 61,3 (2015: 30,0 %) haben extrem zugenommen.

Der **Leittriebverbiss beim Laubholz** mit 24,7 % (2015: 19,4 %) hat ebenfalls zugenommen.

Derartige Verbisswerte stellen insbesondere beim Laubholz eine allgemeine Verschlechterung des Waldzustandes dar! Gerade der starke Verbiss von Laubbäumen gefährdet den Aufbau eines mischbaumartenreichen und stabilen Waldbestandes.

Geplante Verjüngungsziele (v.a. bei Laubholzverjüngungen) lassen sich aufgrund der gegebenen Verbisssituation im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen (4 Zäune, 1 teilweise geschützte Fläche) realisieren.

Die Abschusshöhe der letzten drei Jagdjahre zeigt, dass sie nicht ausreichen war, um zumindest das Gesamtniveau der Verbissbelastung zu halten. Die deutliche Zunahme beim Gesamtverbiss insbesondere beim Laubholz und auch die Werte beim Leitriebverbiss sind als kritisch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Roter Main hat sich gegenüber 2015 verschlechtert. wird deshalb aus forstlicher Sicht als **zu hoch** eingewertet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2015 in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.

Auf eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist weiterhin besonders zu achten!

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 03.07.2018	*Lutz, FOR*

L u t z
Forstoberrat
Abteilungsleiter

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2014